Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Fockbek

Haus- und Hygienekonzept für Veranstaltungen

im Paulushaus, in und an der Pauluskirche
Friedhofsweg 7a, 24787 Fockbek

sowie in der Petruskirche und angrenzendem Gemeinderaum
Achterfeld 10, 24809 Nübbel

und in oder an der Matthäuskirche und angrenzendem Gemeinderaum
Dorfstraße 12, 24791 Alt Duvenstedt

1. Regeln für das Betreten und den Aufenthalt im Gebäude 1
2. Persönliche Hygiene / Risikogruppen / Betretungsverbote 1
3. Raumhygiene 2
4. Kirchenmusik / Musik 2
5. Verhaltensregeln / Meldepflicht 2
Anhang 1: Gottesdienste 3
Anhang 2: Offene Kirche in der Pauluskirche 3
Anhang 3: Veranstaltungen 3
Anhang 4: Bücherei / Bibliothek 3

Für die Benutzung der vorgenannten Gebäude gilt vorliegendes Hygienekonzept.

Durch die Änderung von staatlichen Vorgaben können Widersprüche zu diesem Konzept entstehen. Bei einer strengeren gesetzlichen Regelung ist zuerst die Umsetzung der staatlichen Verordnungen zu beachten.

Diese Verordnung beruht auf der Landesverordnung vom 26. April 2022, gültig ab 1. Mai 2022. Paragrafen und Verweise zur Landesverordnung (VO) beziehen sich hierauf. Unter folgendem Link ist die Verordnung zu erreichen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220426_Corona-BekaempfungsVO.html

1. Regeln für das Betreten und den Aufenthalt im Gebäude

Beim Aufenthalt in einem Gebäudes der Kirchengemeinde Fockbek wird das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (entsprechend §2a der VO) empfohlen. Es wird empfohlen eine FFP2 oder vergleichbare Maske zu tragen.

Beim Warten vor den Gebäuden wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten wird.

2. Persönliche Hygiene / Risikogruppen / Betretungsverbote

Die wichtigsten Hygieneregeln werden gut sichtbar ausgehängt.

Mitarbeitende und Besucher*innen mit Anzeichen einer Erkrankung dürfen die Gebäude der Kirchengemeinde Fockbek nicht betreten. Treten während der Arbeitszeit oder einer Veranstaltungen Symptome auf, so muss das Gebäude verlassen werden.

3. Raumhygiene

Für Sitzungen und andere Zusammenkünfte wird empfohlen Tische und Stühle so weit auseinander zu stellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Regelmäßiges Lüften wird empfohlen.

Alle Räume werden inkl. der Sanitärräume und der Oberflächen, die häufig von Besucher*innen berührt werden, werden in regelmäßigen Abständen durch eine Reinigungskraft gereinigt.

4. Kirchenmusik / Musik

Proben von Chören und der Gebrauch von Blasinstrumenten sind am Platz (im Stehen oder Sitzen) ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

Musikalische Darbietungen von Chören dürfen unter denselben Bedingungen im Gottesdienst stattfinden. Zuhörer*innen müssen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

5. Verhaltensregeln / Meldepflicht

Es besteht ein Betretungsverbot für Menschen mit Anzeichen einer COVID-19-Infektion sowie für Menschen, an COVID-19 erkrankt sind und/oder sich in Quarantäne befinden.

Fockbek, den 28.04.2022

Eva Ente

(Eva Katharina Ente)
Vorsitzende des Kirchengemeinderats

[1] Regelungen für Veranstaltungen und Gottesdienste siehe Anhang 1 und 3.

Anhang 1: Gottesdienste

Zum Schutz aller an den Konfirmationen teilnehmenden Personen ist das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes bis einschließlich 8. Mai 2022 verpflichtend.

Ausgenommen davon sind die Vortragenden sowie Personen, die im Rahmen von Darbietungen singen oder Blasinstrumente gebrauchen. Ebenfalls sind davon Personen ausgenommen, die am Abendmahl teilnehmen, im Gottesdienst miteinander Brot teilen oder in der Konfirmation eingesegnet werden.

Ab dem 9. Mai 2022 wird das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung bei Gottesdiensten innerhalb geschlossener Räume empfohlen.

Es besteht keine Beschränkung der Sitzplatzanzahl oder der maximalen Teilnehmendenzahl. Mindestabstände sind nicht verpflichtend.

Anhang 2: Offene Kirche in der Pauluskirche

Die Pauluskirche ist tagsüber offen. Einzelne Besucher*innen oder Mitglieder eines Hausstandes in einer Gruppe dürfen sich frei im Kirchraum bewegen, sofern keine weitere Veranstaltung in der Kirche/Saal stattfindet. Es gelten die beschriebenen Regeln.

Es wird empfohlen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Anhang 3: Veranstaltungen

Veranstaltungen in Sinne dieses Hygienekonzepts sind Chorproben, Konfirmandenunterricht, Kindergruppen, Erwachsenenveranstaltungen und alle weiteren Zusammenkünfte (auch von externen Gruppen) mit Ausnahme von Gottesdiensten.

Bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer – besonders bei Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden – empfohlen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Verzehr von Getränken und Lebensmitteln ist am Platz gestattet. Es wird empfohlen Tische soweit auseinander zu stellen, dass zwischen den Tischen der Mindestabstand eingehalten wird. Auf ein regelmäßiges Lüften ist besonders zu achten.

Anhang 4: Bücherei / Bibliothek

Die Bücherei kann zum Zweck der Ausleihe betreten werden.

Es wird empfohlen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in der Bücherei/Bibliothek, beim Bewegen im Gebäude vor der Bücherei/Bibliothek und im Treppenaufgang zu tragen.